

Übergangslösung bis Dorfgemeindeversammlung Herbst 2025

Alpen Energie Dorfgemeinde Meiringen

Wassertarif

Version 01.2026

Anpassung per Herbst 2025

Abstimmung an der Dorfgemeindeversammlung im Dezember 2025

im Namen des Dorfrates,

Urs Linder & Michel Fontanive

13. August 2024

Art. 1 Vorbemerkungen

- ¹ Gestützt auf das Organisationsreglement 2006 OgR Art. 10 Abs. 1 der Einwohnergemeinde Meiringen, erlässt der Dorfrat der Dorfgemeinde Meiringen auf Basis des Wasserreglements über die «Bedingungen für den Anschluss, den Betrieb und die Lieferung von Wasser aus dem Verteilnetz der Dorfgemeinde Meiringen durch die Alpen Energie» nachfolgenden Wassertarif.
- ² Der vorliegende Wassertarif wird durch den Dorfrat genehmigt und der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen wird informativ in Kenntnis gesetzt.
- ³ Die Dorfgemeinde Meiringen (Lieferantin) erhebt die wiederkehrenden Nutzungsgebühren:
 - a) eine Grundgebühr basierend auf den erhobenen Belastungswerten des Bezugspunkts
 - b) oder die Nennweite der Wasseruhr
 - c) eine Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser oder den zugeordneten Belastungswerten
- ⁴ Der Wassertarif gilt für den «Anschluss, den Betrieb und die Wasserlieferung an die Endverbraucher» nachgenannt als Bezüger benannt.

Art. 2 Anschlussgebühren

Die Kosten, die Eigentumsverhältnisse und Unterhaltspflichten des zu erstellenden Wasseranschlusses sind im Reglement über die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen sowie die Beiträge für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung der Dorfgemeinde Meiringen bzw. der Alpen Energie geregelt.

Art. 3 Wiederkehrende Nutzungsgebühren nach Belastungswerten (Load Unit)

Die jährlichen Gebühren werden pro Netzanschluss und Belastungswerten (Load Unit, LU) abgerechnet:

¹	Grundgebühr pro Jahr	CHF 110.-
²	Gebühr pro Load Unit (LU)	CHF 9.60

Art. 4 Wiederkehrende Nutzungsgebühren nach effektivem Verbrauch

Wahlweise kann eine Wasseruhr installiert werden. Ein Wechsel zurück in die Nutzungsgebühr nach Belastungswerten (LU) ist nicht mehr möglich. Die jährlichen Gebühren werden pro Netzanschluss und Verbrauchsvolumen abgerechnet:

¹	Grundgebühr pro Jahr	bei 20mm	CHF 180.-
		bei 25mm	CHF 350.-
		bei 32mm	CHF 550.-
		bei 40mm	CHF 900.-
		bei 50mm	CHF 1250.-
		bei 65mm	CHF 1500.-
²	Gebühr pro bezogener m3 Trinkwasser		CHF 1.25

Art. 5 Geltungsbereich

Die Bestimmung der Belastungswerte erfolgt nach den derzeit gültigen Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen W3 des SVGW.

- ➔ 1 Belastungswert (BW) mit einem Volumenstrom von 6 Liter pro Minute
- ➔ 1 Load Unit (LU) mit einem Volumenstrom von 0.1 Liter pro Sekunde per Leitungsquerschnitt

In den Leitsätzen des SVGW sind die Belastungswerte (LU) der gängigen Armaturen und Apparate pro Anschluss aufgeführt.

Art. 6 Mehrwertsteuer

Die reduzierte Mehrwertsteuer (Wasser) wird vom ESTV festgelegt.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Tarifblatt tritt per 1. Januar 2026 und per Dorfratsentschluss in Kraft. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen wird per Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt.

Meiringen, 13. August 2024

Alpen Energie

Dorfgemeinde Meiringen



Gerhard Fuchs
Obmann



Urs Linder
Betriebsleiter



Michel Fontanive
Dorfschreiber